Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 626
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:
Kommunikationsstrategie bei Evakuierungen

und **Antwort** vom 13. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25626
vom 19. November 2020
über Kommunikationsstrategie bei Evakuierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und wie wurden die für die Bombenentschärfung am Samstag, den 14.11.2020, evakuierten Bürgerinnen und Bürger konkret über die anstehende Evakuierungsmaßnahme informiert?

2.a) Wann und wie werden Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vor Evakuierungsmaßnahmen in Berlin informiert?

Zu 1. und 2.a):
Siehe hierzu Drucksache 18/25594.

2. b) Wie werden auch Menschen mit Sinneseinschränkungen zuverlässig erreicht? Wird konsequent ach dem Zwei-Sinne-Prinzip (optisch / akustisch) gearbeitet?

Zu 2.b):
Das beschriebene Zwei-Sinne-Prinzip wird grundsätzlich bei solchen Einsatzlagen berücksichtigt. Im übrigen wird auf die Drucksache 18/25594 verwiesen.

2.c) In welchen Sprachen wird informiert und inwieweit erfolgen Informationen auch in Leichter Sprache?

Zu 2.c):
Die hier in Rede stehenden Lautsprecherdurchsagen der Polizei Berlin erfolgen grundsätzlich lageangepasst und zielgruppenorientiert und wurden beispielsweise in türkischer, arabischer und deutscher Sprache durchgeführt. Bei den deutschsprachigen Durchsagen handelte es sich um standardisierte Lautsprecherdurchsagen der Polizei Berlin, die an leichter Sprache angelehnt sind, allerdings auch rechtliche Anteile beinhalten. Die Durchsagen in Türkisch und Arabaisch wurden frei formuliert, hierbei wurde versucht, sie möglichst der leichten Sprache anzupassen.

3. Entsprechen Medienberichte den Tatsachen, dass mindestens einzelne von der Evakuierung am Morgen des 14.11.2020 betroffene Bürgerinnen und Bürger keine

Vorab-Information über die Maßnahme hatten, sondern erst durch persönliche Aufforderung an der Haustür kurz vor Maßnahmenbeginn davon erfahren haben?

4. Falls ja, warum war das so?

5. Falls die Frage zu 3.) mit ja beantwortet wird: Welche Vorkehrungen gedenkt der Senat zu treffen, damit dies zukünftig nicht mehr vorkommt?

6. Wo wurden Bürgerinnen und Bürger ohne Corona-Erkrankung und ohne Quarantänesituation in der Evakuierungszeit untergebracht?

Zu 3., 4., 5. und 6.:
Siehe hierzu Drucksache 18/25594.

Berlin, den 13. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport